

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2086

Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im Januar 2024

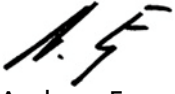
1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen
Veranstaltung	Jahreskonzerte 2024
Ort	Mühlematt-Halle Egerkingen
Datum	13. und 14. Januar 2024 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 36'520.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen wird an die Konzerte im Januar 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012158 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen, Barbara Junker, Hennelistrasse 9, 4625 Oberbuchsitzen